

**GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
EINTRAGUNG DES AKTES DER ÜBERTRAGUNG VON BETEILIGUNGEN VON TODES WEGEN**

Ersatzerklärung des Notorietätsaktes (Art. 47 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/Die unterfertigte: _____, geboren am _____ in _____ und wohnhaft in _____ Adresse _____, Steuernummer _____ in der Eigenschaft als gesetzlicher Erbe/ testamentarischer Erbe/Vermächtnisnehmer von Herrn/Frau _____, geboren am _____ in _____, Steuernummer _____, Gesellschafter/in der Gesellschaft _____ mit Sitz in _____ Adresse _____ Steuernummer _____, VVV(REA)-Nr. _____ unter Inanspruchnahme des Rechts gemäß Art. 47 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen sowie Urkundenfälschung oder Verwendung gefälschter Urkunden gemäß Art. 76 derselben Rechtsnorm,

ERKLÄRT

1. dass der/die Inhaber/in der Beteiligung an obengenannter Gesellschaft, Herr/Frau _____ am _____ verstorben ist
2. dass die Erben/Vermächtnisnehmer mit entsprechendem Anteil des vorgenannten Rechtsvorgängers folgende sind:

(Name, Zuname, Steuernummer und den jeweiligen Gesellschaftsanteil angeben; im Falle von gemeinsamer Inhaberschaft, den Nennwert der Beteiligung und den jeweils gehörenden Bruchteil angeben)

3. dass alle obengenannten Erben das Erbe angenommen haben
4. dass die Erbschaftsmeldung an die Agentur der Einnahmen von _____ am _____ hinterlegt wurde

oder

gemäß Art. 28, Absatz 7 des GvD Nr. 346 vom 31.10.1990 keine Pflicht zur Hinterlegung der Erbschaftsmeldung besteht

5. dass keine minderjährige oder eingeschränkt handlungsfähige Erben vorhanden sind

oder

dass folgende minderjährige oder eingeschränkt handlungsfähige Erben vorhanden sind:

Zudem wird erklärt, gemäß Art. 13 GvD Nr. 196/2003 darüber informiert zu sein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten auch mittels elektronischer Instrumente ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verarbeitet werden, für welches diese Erklärung abgegeben wird.

Datum _____

Unterschrift _____

HINWEISE

Wenn diese Erklärung nicht mit digitaler Unterschrift sondern eigenhändig unterzeichnet wird, müssen eine Fotokopie des Ausweises des Unterzeichnenden beigelegt sowie die Erklärung im Format pdf/A eingescannt und folgende Übereinstimmungserklärung angefügt werden:

“Der/Die unterfertigte, geboren am in, erklärt im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung gemäß Art. 76 des D.P.R. 445/2000 im Falle falscher oder unwahrer Erklärungen, die im Sinne von Art. 47 desselben Dekrets abgegeben wurden, dass das vorliegende Dokument durch optisches Scannen des analogen Originals erstellt wurde, und dass er/sie erfolgreich dieses Dokument mit dem Originaldokument verglichen hat gemäß Art. 4 des Dekrets des Ministerratspräsidenten vom 13. November 2014.“

Manche Gesellschaftsverträge enthalten Klauseln welche die Übertragung von Beteiligungen durch Rechtsnachfolge von Todes wegen ausschließen und sehen im Todesfall eines Gesellschafters vor, dass dessen Beteiligung den übrigen Gesellschaftern anwächst.

Gemeinsame Inhaberschaft des Gesellschaftsanteils

Die Übertragung von Beteiligungen durch Rechtsnachfolge von Todes wegen an mehrere Subjekte hat immer eine gemeinsame Inhaberschaft zur Folge (Art. 566 ff. ZGB), ausgenommen im Fall der testamentarischen Erbfolge wenn der Erblasser eine Teilung mit entsprechender Zuweisung seines Gesellschaftsanteils gemäß Art. 734 ZGB vorgenommen hat.

In diesem zweiten Fall wird im zweiten Punkt der Ersatzerklärung des Notariatsaktes folgendes angegeben:

*“Die Erbschaft ist durch Testament, veröffentlicht am, beurkundet durch Notar
Urkundenrolle Nr., Herrn/Frau (Name des Erben) im Ausmaß des
Nennwerts von (jeweiliger Gesellschaftsanteil) angefallen.“*

Im Falle von minderjährigen oder unfähigen oder nicht natürlichen Personen als Erben, ist die Annahme der Erbschaft mit Vorbehalt der Inventarerrichtung durch eine Erklärung, die von einem Notar oder vom Kanzleibeamten des Landesgerichts aufgenommen wurde, beizulegen.

Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail generalsekretariat@handelskammer.bz.it kontaktieren können. Der Datenschutzbeauftragten (DPO) kann unter der E-Mail-Adresse dpo@handelskammer.bz.it kontaktiert werden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind im Einführungsbereich der Sektion „Privacy“ auf der offiziellen Website der Handelskammer Bozen veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Handelskammerbozen in der Sektion „Datenschutz“ veröffentlicht. Die personenbezogenen Daten werden für die Einbringung der Leistungen im Rahmen der **Führung des Handelsregisters** verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.